



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Freitag, den 27. Mai 2011 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei einer unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Anwesende: Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebm. Franz Windisch, GV Otto Granitz, GV Josef Tonweber, GV Wolfgang Deutsch, OV Thomas Kloiber, Josef Deutsch, Joachim Fasching, Mag. Christina Gmeindl, Gerhard Karner, Edwin Lex, Evelyn Merkl, Erwin Mayer, Martina Maurer, Martin Schrei und OAR Gerhard Granitz als Schriftführer;

Es fehlt: Peter Bartolovits, Martin Bruckner, Ernst Korpitsch, Alfons Rinke, (alle entschuldigt);

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.
Zu Beglaubiger des Protokolles bestellt er die Gemeinderäte Josef Tonweber und Gerhard Karner.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob jemand Einwände gegen das **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2011** erhebt.

Nachdem niemand Einwände erhebt, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass das Protokoll wie vorliegend genehmigt wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden:

- 6.) Zustimmung zum Kaufvertrag betreffend Grundstück Nr. 751, KG Mogersdorf – Verkauf des Weges zum „Schlösslwald“ an die RK Pfarrkirche (Patronat);
- 7.) Zustimmung zum Abtretungsvertrag der OSG betreffend Grundstück Nr. 24, KG Mogersdorf (Schulweg beim Haus Mogersdorf 5) und Widmung des Grundstückes Nr. 24 in das Öffentliche Gut;
- 8.) Kassaprüfung am 27.5., Kenntnisnahme des Protokolles der Prüfungsausschusssitzung;

Der bisherige Punkt 6.) Allfälliges soll als Punkt 9.) behandelt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) Bericht des Bürgermeisters;
 - 2.) Ankauf/Leasing eines Kommunalgerätes für Mäh- und sonstige Arbeiten;
 - 3.) Flächenwidmungsplanänderungen;
 - 4.) Schulwohnung Mogersdorf – Sanierung;
 - 5.) Leichenhalle – Dachsanierung;

- 6.) **Zustimmung zum Kaufvertrag betreffend Grundstück Nr. 751, KG Mogersdorf –Verkauf des Weges zum „Schlösslwald“ an die RK Pfarrkirche (Patronat);**
- 7.) **Zustimmung zum Abtretungsvertrag der OSG betreffend Grundstück Nr. 24, KG Mogersdorf (Schulweg beim Haus Mogersdorf 5) und Widmung des Grundstückes Nr. 24 in das Öffentliche Gut;**
- 8.) **Kassaprüfung am 27.5., Kenntnisnahme des Protokolles der Prüfungsausschusssitzung;**
- 9.) **Allfälliges.**

ZU 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- .) 28.4. – Besprechung mit Vertretern des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums-Süd betreffend den Ausbau der L 116, Entwässerung – insbesondere die Wasserableitung von den angrenzenden Feldern;
- .) 29.4. – Feuerwehrabschnitt 4, Teilnahme an der Übung zum Tag der Feuerwehr in Weichselbaum, es gab keine Probleme, der Bürgermeister spricht den Feuerwehren für ihr Engagement seinen Dank aus;
- .) 1.5. – Teilnahme am Tag der Feuerwehr in Maria Bild – bei dieser Veranstaltung wurden einige Feuerwehrleute neu angelobt und einige für ihre Tätigkeit ausgezeichnet, der Bürgermeister gratuliert den Ausgezeichneten.
- .) 3.5. – Sanierung des Feuerwehrhauses in Deutsch Minihof - Auftragsunterfertigung mit den beteiligten Firmen;
- .) 5.5. – Vorsprache von Altbürgermeister Walter Dolmanits und Josef Gottsnahm wegen der Grundvermessung zwischen dem Haus von Gottsnahm und dem Gesundheitszentrum. Der Bürgermeister erinnert an die Vorgeschichte – wo festgestellt wurde, dass Gottsnahm seinen Anbau beim Wirtschaftsgebäude teilweise auf dem Grund der Gemeinde errichtet hat. Der bestehende Sachverhalt ist schon in der Amtszeit von Altbürgermeister Dolmanits passiert. Dolmanits und Gottsnahm behaupteten, dass sie vom Bürgermeister die Zusage hätten, dass die Gemeinde die Vermessung bezahlt. Von der Gemeinde wurde aber nur eine Kostenbeteiligung angeboten, weil in diesem Zuge gleich das Gesundheitszentrum in die Katastralmappe eingemessen werden sollte. Daraus ergab sich ein Streitfall. In der Zwischenzeit hat sich das Missverständnis scheinbar aufgeklärt – am darauffolgenden Tag haben beide Beteiligten – Dolmanits und Gottsnahm einzeln noch einmal vorgesprochen. Gottsnahm wird die auf ihn entfallenden Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung der Teilung bezahlen. Die Vermessung wurde daraufhin schon veranlasst und durchgeführt.
- .) 6.5. – Mitgliederversammlung des Verschönerungsvereines Mogersdorf. Herr Norbert Kloiber wurde zum neuen Obmann gewählt. Kloiber wird sich ein neues Team für die Zusammenarbeit suchen und es besteht die Hoffnung, dass der bisherige Stillstand damit beendet ist. Die Gemeinde wünscht sich einen aktiven Verein mit dem gut zusammengearbeitet werden kann;
- .) 7.5. – Teilnahme am Muttertags-Konzert des Musikvereines;
- .) 10.5. – Feuerwehrhaus Deutsch Minihof, Baubesprechung – mit Vertretern der Feuerwehr über Eigenleistungen;
- .) 11. und 12.5. - Lichtregion – Besprechung mit einer Anbieterfirma über ein Konzept für die Ortsbeleuchtung Mogersdorf, Ausführung nach Norm, Problem der alten Maste und alten Verkabelung;
- .) 12.5. – Besprechung mit Herrn Dir. Kollar von der OSG, Wohnbau in Wallendorf und Mogersdorf; in Wallendorf gibt es mehrere Interessenten, Architekt Schmölzer wird beauftragt einen Planentwurf zu erstellen. Nachdem auch in Mogersdorf die Wohnungen voll sind, wird auch für Mogersdorf ein neues Projekt eingeleitet.
- .) 14.5. – Teilnahme am Fest des Vereines Body Twister in Wallendorf, der Verein hat schon einen beachtlichen Mitgliederstand und ist gut eingerichtet. Der Bürgermeister wünscht dem Verein viel Erfolg;

- .) 15.5. – Kirtag in Deutsch Minihof, der Bürgermeister dankt der Feuerwehr für die Abwicklung;
- .) 15.5. – Teilnahme am Bezirkstreffen der Pensionisten im Gasthaus Fischer in Mogersdorf;
- .) 17.5. – Vorführung eines Kommunalgerätes, Fa. Esch-Technik, Gerät der Type Kubota;
- .) 18.5. – Schulwohnung in Mogersdorf, Besichtigung mit einer Installationsfirma;
- .) 19.5. - Kassaprüfung beim Abwasserverband Bezirk Jennersdorf, festgestellt wurden teilweise hohe Außenstände einzelner Mitglieder und daher stark überzogene Geschäftskonten des Abwasserverbandes, Aktien wurden verkauft – der aus dem Aktiengeschäft resultierende Verlust von über €400.000,-- muss mit einem Kredit abgedeckt werden, das Projekt „Energieautarke Kläranlage ist weiter in Schieflage – die Kosten wurden dramatisch überschritten (statt ca. 750.000,-- auf über 1,500.000,--), die technischen Probleme mit der Anlage sind noch immer nicht im Griff, - da taucht die Frage auf, ob die seinerzeitige Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Projektes noch zutrifft.
- .) 20.5. – Vorführung eines Kommunalgerätes, Fa. AEBI-Schmidt, Gerät der Type AEBI;
- .) 20.5. – Teilnahme an der Generalversammlung des Schlösslvereines Mogersdorf mit anschließendem Vortrag, der Verein hat derzeit steigenden Mitgliederstand, im Jahr 2012 wird wieder das Internationale Kulturhistorische Symposium Mogersdorf in Mogersdorf stattfinden.
- .) 23.5. – Besichtigung der Widmungsfälle mit Vertretern der Raumplanungsstelle des Amtes der Landesregierung;
- .) 23.5. – Begehung der Gemeindewälder in Mogersdorf und Deutsch Minihof;
- .) 23.5. – Besprechung mit Elternvertretern in der Volksschule betreffend das Schuljubiläum „60 Jahre Volksschule“
- .) 24.5. – Lieferung der neuen Schulmöbel – die Schulkinder sind begeistert;
- .) 24.5. – Besprechung beim Abwasserverband – anwesend war OAR Granitz; OAR Granitz berichtet, dass das Land Burgenland auf Grund der Umstrukturierung im Bereich der Bauabteilungen – hier Wasserbau - die Personalressourcen für die Betreuung der Hochwasserschutzanlagen nicht mehr hat und daher beabsichtigt, die bestehenden Verpflichtungen auf andere abzuwälzen. Nachdem es sich aber im Fall des Hochwasserschutzprojektes Mogersdorf um ein Projekt handelt wo die Republik Österreich Konsensinhaber ist und im Bewilligungsbescheid die Zuständigkeiten eindeutig festgelegt sind, wird eine Abwälzung der Zuständigkeiten abgelehnt.
- .) 25.5. Lichtregion – Besprechung mit einer Anbieterfirma;

Info über die Arbeiten der Gemeindearbeiter.

Zu 2. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Kommunalgerät ISEKI eine Motorreparatur ansteht die sehr hohe Kosten verursachen würde. Nachdem das Gerät schon über 10 Jahre im Einsatz ist, wurde überlegt ob es nicht besser ist, ein neues Gerät anzuschaffen. Es wurden Angebote von 3 Firmen wie folgt eingeholt:

Fa. Gerencser – AZ-Technik ISEKI	Iseki Allrad TH 4330 inkl. Zusatzgeräte	€ 54.000,--
Rücknahme Altgerät		<u>€ 6.000,--</u>
	Kaufpreis daher	€ 48.000,--
Fa. Gerencser – Esch Technik	Kubota STV 36 HD inkl. Zusatzgeräte	€ 55.000,--
Rücknahme Altgerät		<u>€ 2.000,--</u>
	Kaufpreis daher	€ 53.000,--
Fa. ASH AEBI-Schmidt (würde ebenfalls über Gerencser abgewickelt)	AEBI KT 50 0171 Vorführgerät mit ca 120 Stunden inkl. Zusatzgeräte	€ 40.000,--
Rücknahme Altgerät		<u>€ 4.000,--</u>
	Kaufpreis daher	€ 36.000,--

Zusatzgeräte sind das Mähwerk, Grassammelbehälter mit Hochentleerung und ein Schneeschild.

Die Geräte wurden vorgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass das Gerät von ISEKI eher unpraktisch erscheint, weil der Grasfangbehälter am Gerät als Nachläufer angehängt ist. Das wurde auch von den Gemeindearbeitern als eher unpraktisch angesehen. Der Bürgermeister informiert über weitere Details der verschiedenen Geräte. Er führt auch aus, dass beim Altgerät jährlich schon höhere Wartungs- und Instandsetzungskosten anfallen. Die jetzt notwendige Motorreparatur würde laut Angebot der Fa. Gerencser € 10.000,-- kosten. Der Bürgermeister informiert auch über zu erwartende Kosten, wenn die Arbeiten, die mit dem Kommunalgerät erledigt werden können, ausgelagert werden würden. Neben wesentlich höheren Kosten ginge auch die flexible Einsatzmöglichkeit verloren (zB. bei der Schneeräumung, beim Kehren und auch beim Mähen).

GR Edwin Lex erkundigt sich, ob die Neuanschaffung finanziell auch möglich ist.

OAR Granitz erläutert dazu, dass das Gerät über Leasing finanziert werden müsste, Angebote dafür liegen wie folgt vor:

Leasing bei einem Kaufpreis von € 40.000,--

Raiffeisen Leasing	60 Raten	monatlich	€ 705,96
Leasing Bank Burgenland	60 Raten	monatlich	€ 709,02
BAWAG PSK Leasing	60 Raten	monatlich	€ 706,04

Vizebm. Franz Windisch fragt den Bürgermeister ob sich die Gemeinde das leisten kann, nachdem der Gemeinderat ja immer darüber informiert wurde, dass gespart werden muss.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sich die Gemeinde das leisten muss, weil die Mäharbeiten und der Winterdienst ja durchgeführt werden müssen. Die hohen Reparaturkosten für das Altgerät müssten ja auch aufgebracht werden, da ist es günstiger gleich die Leasingraten für ein neues Gerät zu bezahlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Gerät der Fa. AEBI-Schmidt, Type KT 50, Vorführer zum vereinbarten Kaufpreis (mit Berücksichtigung der Rücknahme des Altgerätes) von € 36.000,-- zu kaufen.

Die Finanzierung soll über das Angebot der Fa. Raiffeisen Leasing über 60 Monate mit einer monatlichen Rate von € 705,96 erfolgen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 3. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass es einige Angelegenheiten betreffend Flächenwidmung zu erledigen gibt. Die Widmungsfälle wurden mit Vertretern der Raumplanungsstelle am 23.5. an Ort und Stelle besichtigt, die bezughabende Stellungnahme der LAD-Raumordnung wird jeweils bei der Besprechung der Fälle zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Protokoll als Beilage bei (Protokollbeilage A).

Fall 1, Grundstück Nr. 1844, Teilfläche, KG Mogersdorf:

Herr Peter Bartolovits hat um die Umwidmung von Grünland zu Bauland angesucht. Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus errichtet werden.

Der örtliche Sachverständige für die Raumplanung und auch die Vertreter der Raumplanungsstelle beim Land haben jeweils eine negative Stellungnahme zur Umwidmung abgegeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass er Bartolovits darüber informiert hat. Eine Widmung oberhalb des Gemeindeweges wäre möglich.

Fall 2, Grundstück Nr. 2034, Teilfläche, KG Mogersdorf:

Herr Willibald Lex hat um die Widmung einer Baufläche im nördlichen Teil des Grundstückes Nr. 2034 ersucht. Eine besondere Verwendung hat er nicht bekanntgegeben. Das Grundstück liegt in exponierter Lage und eine Aufschließung wäre da nur mit sehr hohen Kosten möglich. Der örtliche Sachverständige für die Raumplanung und auch die Vertreter der Raumplanungsstelle beim Land haben jeweils eine negative Stellungnahme zur Umwidmung abgegeben.

Fall 3, Grundstück Nr. 408, Teilfläche, KG Mogersdorf:

Herr Wolfgang Kottek möchte auf einem Teil des Grundstückes einen Laufstall für Schafe errichten. Der benötigte Grundstücksteil soll in „Grünland-Tierhaltung“ gewidmet werden. Unmittelbar entlang der Grundgrenze zum bestehenden Widmungsgebiet besteht ein Servitutsweg. Laut Information der Vertreter der Raumplanungsstelle kann hier das vereinfachte Verfahren nicht angewendet werden. Die Umwidmung müsste im Auflageverfahren (§19) vorgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Änderungsverfahren nach den Bestimmungen des § 19 des Raumplanungsgesetzes einzuleiten. Die Änderungsabsicht ist durch eine Kundmachung für mindestens 8 Wochen bekanntzugeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Fall 4, Grundstück Nr. 1039, KG Wallendorf:

Das Grundstück wurde vor ca. 35 Jahren für die Aufstellung eines Wählamtcontainers der damaligen Post- und Telegraphendirektion umgewidmet. Nachdem der Wählamtcontainer schon vor mehreren Jahren weggekommen ist und das Grundstück in exponierter Lage liegt, soll die bestehende Widmung „Bauland-Dorfgebiet“ aufgehoben und das Grundstück wieder in Grünland rückgewidmet werden.

Der derzeitige Grundeigentümer, die Post AG, möchte das Grundstück nun verkaufen, sie soll daher von der Absicht der Gemeinde auch verständigt werden.

Die Änderung kann ebenfalls im Zuge des § 19-Verfahrens durchgeführt werden.

Fall 5, Grundstück Nr. 1966, KG Mogersdorf:

Ansuchen der Frau Mag. Susanne Frank um Fristverlängerung für die im Jahr 2008 durchgeführte Baulandwidmung, Teilfläche auf dem Grundstück Nr. 1966, KG Mogersdorf. Das ansuchen wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Frist (Baulandmobilisierung) bis zum 31.12.2015 verlängert wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Fall 6, Grundstück Nr. 2156 (Teilfläche) und 2158/2, KG Mogersdorf:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass in der Gemeinderatssitzung am 18.3.2011 die Umwidmung der Grundstücke von Grünland in Bauland-Dorfgebiet beschlossen wurde. Gegen die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2158/2 (Wasser-Hochbehälter) haben die Nachbarn Einwände und Bedenken vorgebracht.

OAR Granitz bringt die Eingaben zur Kenntnis und hält fest, dass die Einwände bei rechtlicher Beurteilung keine Relevanz hätten.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2158/2 derzeit nicht unbedingt notwendig ist. Um das Widmungsverfahren betreffend das Grundstück Nr.2156 (Teilfläche) wo die Eigentümer Maiburger um die Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus zum Haus Mogersdorf 29 angesucht haben nicht zu verzögern soll daher dieses Grundstück aus dem laufenden Verfahren herausgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt dazu folgende Anträge:

- A) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.3.2011, Tagesordnungspunkt 6. und der bezughabenden Verordnung.**
- B) Beschluss über die Widmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 2156, KG Mogersdorf von derzeit Grünland zu Bauland-Dorfgebiet entsprechend dem von Architekt Mag. Arch. Ing. Herbert Schmölzer neu erstellten Erläuterungsbericht und der neuen Planausfertigung und Beschluss der dazu notwendigen Verordnung wie folgt:**

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 27.5.2011 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung).

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Mogersdorf (Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2005, bzw. 1.7.2005 in der Fassung der 8. Änderung wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr: 11035-1 vom 27.5.2011, Planverfasser Architekt Mag. Arch. Ing. Herbert Schmölzer, 7540 Güssing, Hauptplatz) geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister berichtet über den Zustand der kleineren Wohnung in der Volksschule. Nachdem in der Wohnung schon viele Jahre keine Sanierungsmaßnahmen getätigt wurden, muss die Wohnung vor einer Neuvermietung von Grund auf saniert werden. Es müssen die Wasserleitungsrohre, Abflussrohre, teilweise die Elektroinstallation und die Böden erneuert werden. Die alte Elektroheizung soll durch den Anschluss der Wohnung an die BIO-Fernwärme ersetzt werden. Für die notwendigen Sanierungsarbeiten – welche mit ca. 20.000,- bis 25.000,- Euro geschätzt werden, sollen entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt werden. Damit nach Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge mit der Sanierung der Wohnung begonnen werden kann, soll der Gemeindevorstand dazu ermächtigt werden, die notwendigen Arbeiten zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeindevorstand in der Sache „Sanierung der Schulwohnung“ die Ermächtigung zur Vergabe der notwendigen Arbeiten zu erteilen – soweit dies nicht ohnehin durch die Bestimmung der GemO, § 24, Abs. 1 Ziffer 4 möglich ist.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

ZU 5. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Flachdach beim Anbau an der Leichenhalle undicht ist. Es wurde zwar schon versucht das Dach abzudichten, was aber nicht gelungen ist. Nachdem die Problematik bei undichten Flachdächern hinlänglich bekannt ist, wurden für die Errichtung eines Walmdaches über dem Anbau Kostenvoranschläge wie folgt eingeholt:

Zimmerer- und Spenglerarbeiten: Güssinger Holzbau GmbH, Tobaj	€ 11.271,49
Springer Ges.m.b.H. Rudersdorf	€ 16.249,92
Zimmererarbeiten Forjan Zimmerei, Mogersdorf	€ 4.213,12
Spengler Müller Dach, Jennersdorf	€ 5.104,81

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zimmererarbeiten an die Firma Forjan, Mogersdorf und die Spenglerarbeiten an die Firma Müller, Jennersdorf zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

ZU 6. TO:

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 18.3.2011 wo beschlossen wurde, das Grundstück Nr. 751 (Weg), KG Mogersdorf an die RK Pfarrkirche (Patronat) für die Errichtung eines Forstweges zu verkaufen.

Vom Rechtsanwaltsbüro Dax & Partner wurde nun der notwendige Kaufvertrag vorgelegt. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage B).

**Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Kaufvertrag.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

ZU 7. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Erwerbes des früheren Raiffeisengebäudes durch die Oberwarter Siedlung auch der Weg auf dem Grundstück Nr. 24, KG Mogersdorf in das Eigentum der OSG übergegangen ist. Der Weg auf dem Grundstück Nr. 24 ist der Fußweg zur Schule. Das Grundstück war mit einem Pachtvertrag aus dem Jahr 1962 an die Gemeinde verpachtet. Dieser Pachtvertrag ist durch den Erwerb des Grundstückes durch die OSG aufgelöst.

Nachdem das Grundstück als „Schulweg“ weiterhin zur Verfügung bleiben soll, wurde mit der OSG über die Abtretung des Grundstückes an die Gemeinde gesprochen. Von der OSG wurde die Zustimmung erteilt. Das Grundstück wird kostenfrei an die Gemeinde abgetreten. Der Bürgermeister bringt den von der OSG vorgelegten Abtretungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (Protokollbeilage C).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 24 von der OSG zu übernehmen und dem vorliegenden Abtretungsvertrag zuzustimmen. Gleichzeitig soll das Grundstück dem Privatgebrauch entzogen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde gewidmet werden, dazu soll folgende Verordnung beschlossen werden:

Verordnung:

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 27.5.2011 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung betreffend die Widmung von Öffentlichem Gut in der KG Mogersdorf.

§ 1

Das Grundstück Nr. 24, derzeit eingetragen in EZ 13, Grundbuch 31117 Mogersdorf, wird dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

ZU 8. TO:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Joachim Fasching bringt das Protokoll der am 27.5. durchgeführten Prüfung vollinhaltlich zur Kenntnis. Es gab keine Feststellungen.

**Obmann Joachim Fasching stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes.
Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu 9. TO:

- Der Bürgermeister berichtet über die Begehung im Gemeindewald in Mogersdorf und Deutsch Minihof. Es wurde festgestellt, dass sehr große Durchforstungsrückstände bestehen. Durch die jahrelange nicht ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Gemeindewälder entsteht der Gemeinde laufend ein Schaden (Bruchholz, geringerer Zuwachs, etc.), die Gemeindewälder sollen ab kommendem Jahr ordentlich bewirtschaftet werden.
- Der Bürgermeister ladet zum Kindergartenfest, zum Schulfest und zur Radsternfahrt zum Dreiländereck ein.
- GR Joachim Fasching schlägt vor, dass bei der Leichenhalle eine behindertengerechte Rampe angebracht wird.
Der Bürgermeister begrüßt den Vorschlag und sagt zu, dass das rasch erledigt werden soll.
- GV Wolfgang Deutsch erinnert an die Erledigungen Gitterschacht im Graben und Wasserbehälter beim Kindergarten;
Der Bürgermeister erklärt dazu, dass ab Montag 30.5. wieder ein Bagger da ist um die notwendigen Grabarbeiten zu machen. Der Wasserbehälter wurde schon besorgt und muss von den Gemeindearbeitern nur noch aufgestellt werden.
- GV Wolfgang Deutsch berichtet, dass sich Herr Johann Krenn darüber beklagt hat, dass beim Schotterplatz auf seinem Grundstück die Erdanschüttung und Bepflanzung nicht gemacht wurden – das wurde ihm vor Zustimmung zur Errichtung auf seinem Grundstück zugesagt.
Der Bürgermeister hält fest, dass der Schotterplatz von seinem Vorgänger errichtet wurde, er wird sich aber um die Erledigung der versprochenen Maßnahmen kümmern.
- GR Joachim Fasching ersucht, dass der Übungsplatz für die Feuerwehr in Deutsch Minihof besser eingeebnet wird.
- GV Wolfgang Deutsch berichtet, dass der Hydrant beim Haus Wallendorf 36 schwer gängig ist. Nachdem der Hydrant schon sehr alt ist, sollte er erneuert werden.
- Vizebm. Franz Windisch berichtet, dass die Hydranten bei der Kreuzung zum Mitterweg und beim Haus Mayer in aufgedrehtem Zustand stark rinnen.
Die Feuerwehr hat den Durchlass beim Haus Mogersdorf 109 durchgespült. Der Graben müsste aber ausgeputzt werden.
- GV Josef Tonweber ersucht, dass die kaputten Schachtabdeckungen auf dem Gemeindegrund vor dem Haus Wallendorf 28 saniert werden.

Ende: 21.15 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Josef Tonweber)
(Gerhard Karner)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: